



© Salzburger Festspiele, Kolarik

## SALZBURG OSTERFESTSPIELE

4. bis 8. April 2023

- Erstes Residenzorchester der Salzburger Osterfestspiele: Gewandhausorchester Leipzig mit Andris Nelsons
- „Tannhäuser“ meisterhaft besetzt
- Weltpremiere „Träume“ von Emanuel Gat
- Christian Gerhaher singt Brahms Requiem

Die Osterfestspiele Salzburg gelten als eines der renommiertesten und exklusivsten Klassik-Festivals weltweit. Nikolaus Bachler präsentiert mit seinem ersten Festspielprogramm als Künstlerischer Leiter eine Neuausrichtung. Ab 2023 wird jedes Jahr ein anderes Spitzenorchester mit dessen Chefdirigenten zu Gast sein. Den Orchesterreigen eröffnet das Gewandhausorchester Leipzig mit Andris Nelsons.

Vom gebürtigen Leipziger Richard Wagner erleben Sie den „Tannhäuser“ in einer sensationellen Besetzung und mit drei Rollendebüts: Jonas Kaufmann (Tannhäuser), Marlis Petersen (Elisabeth) und Elna Garanča (Venus). Dazu genießen Sie die Uraufführung der Tanzkreation „Träume“ von Choreograph Emanuel Gat und hören Christian Gerhaher im „Deutschen Requiem“ von Johannes Brahms. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit dabei zu sein, wenn das große Orchesterwerk „Der Zorn Gottes“ von Gewandhauskomponistin Sofia Gubaidulina und Bruckners Siebte Symphonie erklingen.



Andris Nelsons © Gerd Mothes

### Dienstag, 4. April

Die Zimmer im Romantik SPA Hotel Elixhauser Wirt stehen Ihnen ab 15:00 Uhr zur Verfügung.

Abends bitten wir Sie zur Begrüßung und anschließendem Essen in das mehrfach prämierte Haubenrestaurant Elixhauser Wirt. Was für ein Auftakt!

### Mittwoch, 5. April

Den Vormittag können Sie ganz nach Belieben gestalten. Nur wenige Schritte und Sie tauchen ein in die unberührte Natur der Salzburger Berge und Almen, wo vom Alltagsstress keinerlei Spuren zu finden sind. Ebenso befindet sich in unmittelbarer Nähe das Golfresort Salzburg (Abschlagszeiten können über das Hotel gebucht werden).

Nachmittags fahren Sie das erste Mal ins **Große Festspielhaus Salzburg**, wo um 16:00 Uhr der von Theater-Visionär Romeo Castellucci insze-

nierte „Tannhäuser“ zur Aufführung gelangt. Das Meisterwerk **Richard Wagners** geht bei den Osterfestspielen mit gleich drei aufsehens-erregenden Rollendebüts einher.

**Jonas Kaufmann** übernimmt die Titelpartie. Die mehrmals als »Sängerin des Jahres« ausgezeichnete deutsche Sopranistin **Marlis Petersen** steht in ihrer ersten Wagner-Rolle überhaupt als Elisabeth auf der Bühne und **Elna Garanča** ist die Venus. **Georg Zeppenfeld** (Landgraf Hermann) und **Christian Gerhaher** (Wolfram von Eschenbach) kompletieren das Solisten-Quintett.

In der ersten Pause sind Sitzplätze in der Förderer Lounge für Sie reserviert und es werden Ihnen kleine Köstlichkeiten gereicht.

### Donnerstag, 6. April

Mit Ihrer charmanten Gästeführerin Christina Muhler folgen Sie „den **Spuren Mozarts**“ in Salzburg.

Während dieses **Spaziergangs** er-

halten Sie ein rundes Bild über persönliche Lebensstationen, Geschichten aus der Familie, Frohnatur und Schaffen dieses großen Künstlers. Freuen Sie sich auf diesen grandiosen Meister!

Heute ist großer **Premierentag** bei den Osterfestspielen. Das erste Mal steht Tanz auf dem Programm und zwar in der imposanten **Felsenreitschule**, die mit ihren 96 Arkadengängen als natürliche Kulisse vor der gewaltig breiten Bühne weltweit einen einzigartigen Aufführungsort darstellt. Ein Raum der Herausforderungen – wie geschaffen für die **Welt-Uraufführung** von „Träume“. Inspiriert von Wagners »Wesendonck-Liedern« hat der israelische Choreograph **Emanuel Gat** ein Stück für zwölf Tänzerinnen und Tänzer kreiert.

Nur ein paar Schritte sind es bis zum St. Peter Stiftskulinarium, dem angeblich ältesten Restaurant Europas. Hier lassen Sie mit österreichisch-

mediterranen Gaumenfreuden den Tag gemütlich ausklingen.

### Freitag, 7. April

Was wäre Salzburg ohne seine Festspiele? Diesem Gedanken gehen Sie mit Christina Muhler bei einer weiteren spannenden **Stadtführung** nach. Freuen Sie sich auf zahlreiche Geschichten und Anekdoten über große Künstler, prominente Gäste und amüsante Vorkommnisse hinter den Kulissen.

Um 19:00 Uhr kehren Sie zurück ins **Große Festspielhaus**.

1869 erklang **Johannes Brahms „Ein Deutsches Requiem“** erstmals in Leipzig. Das Gewandhausorchester hat gemeinsam mit dem Gewandhauschor die endgültige, siebensät-

zige Fassung dieses Werkes unter der Leitung des damaligen Gewandhauskapellmeister Carl Reinecke uraufgeführt. Hier in Salzburg singen der **Chor des Bayerischen Rundfunks** sowie **Julia Kleiter** und **Christian Gerhaher**, **Andris Nelsons** steht am Pult seines **Gewandhausorchesters**.

Wenn der letzte Applaus verklungen ist, machen Sie sich auf den Weg ins Pan e Vin und lassen sich stilvoll von Küchenchef Jürgen Buchsteiner und seinem Team verwöhnen.

### Samstag, 8. April

Individuelle Heimreise.

*Programm- und/oder Besetzungsänderungen vorbehalten!*

### Fakultative Verlängerung:

#### Samstag, 8. April

Der Tag steht für eigene Unternehmungen zur Verfügung.

Am frühen Abend Fahrt zum Großen Festspielhaus. Für die Osterfestspiele komponiert, jedoch pandemiebedingt nicht hier uraufgeführt, lassen **Andris Nelsons** und das **Gewandhausorchester** zunächst **Sofia Gubaidulina**s von Kritik und Publikum gefeiertes, mächtiges Orchesterwerk **„Der Zorn Gottes“** erklingen.

Die russische Komponistin und das Gewandhausorchester verbindet eine langjährige Zusammenarbeit, in den letzten beiden sowie in der kommenden Saison trägt sie den Titel Gewandhauskomponistin.

Im zweiten Teil des Konzerts erklingt **Anton Bruckners 7. Symphonie**, die am 30. Dezember 1884 vom Gewandhausorchester unter der Leitung von Arthur Nikisch uraufgeführt wurde. Diese Uraufführung brachte dem Komponisten den ersten durchschlagenden Erfolg und überregionale Anerkennung.

Im Anschluss an das Konzert Rückfahrt ins Hotel.

#### Sonntag, 9. April

Individuelle Heimreise.

*Programm- und/oder Besetzungsänderungen vorbehalten!*



Tourismus Salzburg

### Ihr Domizil: Romantik SPA Hotel Elixhauser Wirt (4\*\*\*\*S)

Nur fünf Kilometer trennen den Ort Elixhausen von der UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Salzburg.

Das einzigartige Hotel bietet höchsten Genuss, exzellente Haubenküche und Wellness vom Feinsten inmitten dörflicher Idylle.

In den Zimmern erwartet Sie elegantes Design auf ca. 28 m<sup>2</sup> mit gemütlichen Fauteuils und stilvollem Bad mit

Dusche, komfortabel ausgestattet u.a. mit Klimaanlage, kostenlosem WLAN, Flat-TV-Screen mit Kabel-TV inkl. Sky und Safe.

Entspannung pur bei Wellness und Spa verspricht die 1.500m<sup>2</sup> Wellnessfläche mit unterschiedlichen Saunen & Dampfbäder, Ruheräume mit Panoramablick, ausreichend Liegeplätzen und Panorama Infinity Pool.



#### Reisepreis pro Person:

€ 2.495,- Doppelzimmer

€ 2.810,- Doppelzimmer  
zur Alleinbenutzung

#### Eingeschlossene Leistungen:

- 4 Übernachtungen im Romantik SPA Hotel Elixhauser Wirt (4\*\*\*\*S)
- Frühstück
- Abendessen im Hotel (inkl. Getränke / 04.04.)
- Pausenimbiss im Großen Festspielhaus (05.04.)
- Abendessen im St. Peter Stiftskulinarium (inkl. Getränke / 06.05.)
- Abendessen im Pan e Vin (inkl. Getränke / 07.05.)
- Stadtrundgang „Auf den Spuren W. A. Mozarts“

- Stadtführung „100 Jahre Festspiele“
- Transfers zu/von den Rundgängen & Aufführungen
- Eintrittskarten (Kat. 1) für die Osterfestspiele Salzburg:
  - ♫ „Tannhäuser“ (05.04.)
  - ♫ „Träume“ (06.04.)
  - ♫ Chorkonzert Brahms (07.04.)

#### Verlängerungsprogramm 08./09.04.:

inkl. Frühstück, Festspielshuttle und Eintrittskarte (Kat. 1) für das „Orchesterkonzert I – Gubaidulina & Bruckner“ im Großen Festspielhaus

€ 395,- Doppelzimmer

€ 500,- Doppelzimmer  
zur Alleinbenutzung

# REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich und folgende Person für u. g. Reise(n) verbindlich an



**LLOYD TOURISTIK**  
Heinz Riebesehl GmbH  
Freiladestr. 1  
27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 9 72 32 - 0  
Telefax 0471 / 9 72 32 - 22  
info@lloydtouristik.de  
www.lloydtouristik.de

Reiseziel/e: \_\_\_\_\_ Reisetermin/e: \_\_\_\_\_

Zimmerwunsch:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Preis pro Person: \_\_\_\_\_ Zusatzleistung: \_\_\_\_\_

Anmerkung (Vegetarier/Allergie/Sonstige Wünsche): \_\_\_\_\_

**Reiseschutz inklusive COVID-19-Leistungen** – Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Mit den Versicherungen der Allianz Global Assistance sind Sie vor und während der Reise abgesichert.

**Bitte schicken Sie mir/uns Informationsmaterial zu für**

- Reiserücktritt-Vollschutz  Komplettschutz-Paket  nur für diese Reise  Jahresschutz  
 Kein Reiseschutz gewünscht

(\*) Pflichtfeld

Name (\*) \_\_\_\_\_

Vorname (\*) \_\_\_\_\_

Straße (\*) \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort (\*) \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber) (\*) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Abschluss einer Versicherung) \_\_\_\_\_

Mobiltelefon (für kurzfristige Erreichbarkeit) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name (\*) \_\_\_\_\_

Vorname (\*) \_\_\_\_\_

Straße (\*) \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort (\*) \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber) (\*) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Pflichtangabe bei Abschluss einer Versicherung) \_\_\_\_\_

Mobiltelefon (für kurzfristige Erreichbarkeit) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ein zum Zeitpunkt der Reise gültiges **COVID-Impfzertifikat der EU** ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit aller Angaben. Die Schreibweise von Namen und erstem Vornamen entspricht exakt der maschinenlesbaren Zeile des mitgeführten Ausweisdokuments.

**Bestätigung/Rechnung:** Gewünscht per  E-Mail  Post  getrennt, da verschiedene Adressen

**Teilnehmerliste** (Versand erfolgt mit Reiseunterlagen):  
Mit dem Erscheinen von Namen & Wohnort bin/sind ich/wir  einverstanden  nicht einverstanden

**Newsletter** (Versand per E-Mail unregelmäßig, ca. 1 x im Monat):  gewünscht  nicht gewünscht

Eine Anzahlung von **30% vom Reisepreis** + ggf. Versicherungsprämie werde/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto von Lloyd Touristik bei der Weser-Elbe Sparkasse überweisen: IBAN: DE31 2925 0000 0004 0050 07 BIC: BRLADE21BRS

Lloyd Touristik speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Mit der Buchung erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer – die Allgemeinen Reisebedingungen für Musikreisen der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH an.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH, nachfolgend Lloyd Touristik genannt. Sie gelten für Reisen, die von Lloyd Touristik veranstaltet werden. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1.** Mit der Anmeldung bietet der Kunde Lloyd Touristik den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Lloyd Touristik zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Lloyd Touristik dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen.

**1.2.** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lloyd Touristik vor, an das Lloyd Touristik für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist das neue Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten, z. B. den Antritt der Reise, annimmt.

## 2. Bezahlung

**2.1.** Unmittelbar nach Vertragsabschluss sowie Aushändigung des Sicherungsschein für Pauschalreisen (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) ist eine Anzahlung zu leisten, die vorbehaltlich abweichender Angaben in der Reiseausschreibung 30 % des Reisepreises beträgt.

**2.2.** Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach Ziffer 6.1. abgesagt werden kann.

**2.3.** Wenn der Reisepreis trotz Fälligkeit und anschließender Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung oder sonst bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wird, kann Lloyd Touristik vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. verlangen.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Prospekt) von Lloyd Touristik.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

**4.1.** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Lloyd Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**4.2.** Lloyd Touristik ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittsentgelt

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten.

**5.2.** Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsentgelt) verlangen. Das Rücktrittsentgelt entspricht abhängig vom Tag des Rücktritts folgendem Anteil des Reisepreises:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 1. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90 %

Auf Ausnahmen dieser Regelung wird gesondert hingewiesen. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lloyd Touristik.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens vorbehalten, Lloyd Touristik kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

**6.1.** Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Pauschalreisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Lloyd Touristik bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen sind unverzüglich von Lloyd Touristik zu erstatten.

**6.2.** Lloyd Touristik kann nach § 651h BGB den Vertrag wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen kündigen.

**6.3.** Lloyd Touristik kann vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Lloyd Touristik nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet hierauf jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern erstatteter Beträge.

## 7. Haftung

**7.1.** Die vertragliche und deliktische Haftung von Lloyd Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis für den Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Lloyd Touristik aus Vertrag für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**7.2.** Ein Schadensanspruch gegen Lloyd Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**7.3.** Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort bei diesen gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen den Kunden und Lloyd Touristik; für solche Leistungen übernimmt Lloyd Touristik keine Haftung.

## 8. Gewährleistung / Mitwirkungspflicht

**8.1.** Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist diese laut Vertrag nicht geschuldet, ist Lloyd Touristik unverzüglich direkt zu informieren.

**8.2.** Die örtliche Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) ist beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz gegen Lloyd Touristik zu bestätigen oder anzuerkennen.

**8.3.** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lloyd Touristik keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, sie von Lloyd Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

**8.4.** Mängel müssen unverzüglich bei Lloyd Touristik angemeldet werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

## 9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**9.1.** Lloyd Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Antritt der Reise zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

**9.2.** Lloyd Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Lloyd Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Lloyd Touristik die Verzögerung zu vertreten hat.

**9.3.** Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Lloyd Touristik bedingt sind.

**9.4.** Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Lloyd Touristik in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u. a. hingewiesen.

**9.5.** Lloyd Touristik kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Lloyd Touristik bzw. die örtliche Vertretung keine Assistenzaufgaben übernehmen können! Gerne beraten wir Sie individuell.

## 10. Versicherungen

Lloyd Touristik weist auf die Möglichkeit hin, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Rücktransport bzw. ein Versicherungspaket abzuschließen. Der Abschluss sollte bei Buchung der Reise erfolgen. Bei Reisebuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen. Die Produkt- u. Verbraucherinformationen sowie die vollständigen Versicherungsbedingungen (AVB) können Sie unter [www.allianz-assistance.de/pib](http://www.allianz-assistance.de/pib) einsehen oder auf telefonische Anfrage unter +49(0)89.62424460 zugesandt bekommen.

## 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

**11.1.** Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**11.2.** Der Kunde kann Lloyd Touristik nur an deren Sitz verklagen.

**11.3.** Für Klagen von Lloyd Touristik gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Lloyd Touristik maßgebend.

## 12. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 13. Datenschutz

**13.1.** Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Lloyd Touristik zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. Lloyd Touristik hält bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein.

**13.2.** Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

## 14. Reiseveranstalter



**LLOYD TOURISTIK**  
Heinz Riebesehl GmbH

Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven  
Tel. 0471 / 97232-0 | Fax 0471 / 97232-22  
info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de  
Geschäftsführerin: Silke Kirovski

Sitz der Gesellschaft: Bremerhaven  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Eingetragen: Amtsgericht Bremen, HRB 2870 BHV

Stand: 1. Juli 2018

AGB Musikreisen

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden

### bei einer Pauschalreise

### nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lloyd Touristik trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lloyd Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Das entsprechende Formblatt können Sie online unter [www.lloydtouristik.de](http://www.lloydtouristik.de) bei der entsprechenden Reise und/oder im Bereich „Service“ einsehen und ausdrucken.



### Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine-volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen.  
Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 24 42 88 0, Fax +49 (0) 40 24 42 88 99, E-Mail service@tourvers.de) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

### DATENSCHUTZ

#### Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten (Vornamen, Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Telefonnummer und Email-Adresse für Rückfragen; Anmerkungen z. B. bzgl. Allergien, Zimmerwünsche) nutzen wir zur Auftrags-/Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung (z.B. für Informationen zum Reiseablauf).

Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Buchungsabwicklung an unsere jeweiligen Vertragspartner (z. B. an Fluggesellschaften, Hotels, Reiseagenturen, Kreuzfahrtreedereien, Behörden, Abrechnungs- und Vertriebssystemdienstleister oder Reiseversicherung usw.) sowie an Sub-Unternehmer oder Dienstleister zur Erbringung einer Leistung im Namen oder im Auftrag der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH (z. B. technische Abwicklung des Post- und E-Mail-Versandes).

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erlangen und haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke entgegenstehen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten sperren.